

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 04. Juni 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-33-0001

Neuregelung des Taxiwesens in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0245

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Neufestsetzung der Tarife für das Taxigewerbe in Wiesbaden wird in Form der mit Datum 03. Juni 2008 vorgelegten Fassung der „Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxitarifverordnung)“ beschlossen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verordnung zum 01.09.2008 in Kraft tritt.
2. Der Magistrat (Dezernat VII/33) wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung und Sicherung von verbesserten Qualitätsstandards im Taxigewerbe in Wiesbaden zu erarbeiten. Dazu soll eine neue Taxiverordnung für das Taxigewerbe in der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Qualitätsstandards sollen als Schwerpunkte
 - die Sicherheit und Sauberkeit der Taxen,
 - das Einhalten der rechtlichen Vorgaben wie zum Beispiel das Verbot der Ablehnung von Kurzstreckenfahrten durch die Fahrer,
 - Erscheinungsbild, Geeignetheit und Ortskenntnisse der Fahrer,
 - sowie die Fähigkeit der Fahrer, sich hinreichend in der deutschen Sprache verständigen zu können,

beinhalten.

An der Erarbeitung der Qualitätsstandards soll das Wiesbadener Taxigewerbe, insbesondere der Taxiverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus e.V., beteiligt werden. Dabei soll auch erörtert werden, ob Zahl, Standorte und Beschaffenheit der Taxihalteplätze in Wiesbaden zur Qualitätssicherung optimiert werden sollten.

Standards, die aus rechtlichen Gründen nicht durch Verordnung geregelt werden können, sollen möglichst in anderer Form, zum Beispiel durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Taxigewerbe oder freiwillige Selbstverpflichtungen der Taxiunternehmen, umgesetzt werden.

3. Der Anpachtung des Taxihalteplatzes am Hauptbahnhof ab dem 01.07.2008 wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn AG schnellstmöglich abzuschließen und die Zufahrtsschranke umgehend abzubauen.

Dezernat VII/33 wird beauftragt, den Halteplatz im Rahmen des Gestattungsvertrages als öffentlichen Taxihalteplatz nach den Vorschriften des Personenbeförderungsrechts zu betreiben. Dabei ist ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Taxiunternehmen dauerhaft zu gewährleisten. Das Erheben einer angemessenen Gebühr für das Anfahren des Halteplatzes ist zulässig und stellt keine Diskriminierung dar.

Ein Abweichen von diesen Grundsätzen bedarf zukünftig der vorherigen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

4. Es wird zugestimmt, dass dem bisherigen Gestattungsnehmer des Taxihalteplatzes, der Wiesbadener Taxi Zentrale eG, für den durch die Stadt zu verantwortenden Wegfall der Einnahmen aus der Betreibung des Taxihalteplatzes seit November 2006 eine Entschädigung in Höhe von 30.000 € gezahlt wird.
5. Die einmalig in 2008 anfallenden außerplanmäßigen Haushaltsmittel für die an die Wiesbadener Taxi-Zentrale eG zu entrichtende Entschädigung in Höhe von 30.000 € sowie für den Abbau der Schranke in kalkulierter Höhe von 2.500 € werden genehmigt.
6. Zum Zwecke der Refinanzierung soll Dezernat VII/33 von den Taxiunternehmen eine Gebühr für das Anfahren des Halteplatzes am Hauptbahnhof erheben. Die Gebühr soll im Wege der Ausgabe einer für 1 Jahr gültigen Vignette erhoben werden. Die Höhe der Gebühr soll mit dem Taxiverband ausgehandelt werden. Sie soll jedoch 150 € per anno nicht übersteigen.
7. Die laufenden Kosten für die an die Bahn AG nach dem Gestattungsvertrag zu entrichtende Gebühr in Höhe von 10.000 € zuzüglich MwSt. in 2008 und 20.000 € zuzüglich MwSt. in 2009 sowie für die Reinigung des Taxihalteplatzes in kalkulierter Höhe von 5.200 € in 2008 und 10.400 € in 2009 werden außerplanmäßig genehmigt.
8. Die Mittel gemäß Ziffer 5 und 7 werden bei Produkt 1.02.02.002 Gewerberecht außerplanmäßig zugesetzt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € in 2008 bzw. 12.000 € in 2009.
Der Restbetrag wird aus dem Querschnittssammler des Amtes 33 (1.01.01.012) gedeckt, sofern Dezernat VII/33 nicht bis 30.06.2008 der Kämmerei einen konkreten Deckungsvorschlag innerhalb des Dezernates VII unterbreitet.
9. Der Magistrat (Dezernat VII/33) wird beauftragt, bis zum 15.07.2008 ein Konzept vorzulegen, wie die Organisation des Vignetten-Verkaufs geplant ist.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 03.06.2008 BP 0476, Ziffern 2 - 9 antragsgemäß Magistrat 27.05.2008 BP 0449)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2008

Horschler
Vorsitzender